

Zeichenerklärung *****

A) Für die Festsetzungen

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Straßenverkehrsflächen

1 Vollgeschoß und 1 Untergeschoß

2 Vollgeschosse und 1 Untergeschoß -Höchstmaß- Dachneigung 25 - 30°

-Höchstmaß- Dachneigung 25 - 30°

GGa Gemeinschaftsgaragen

nur Hausgruppen zulässig

Offene Bauweise

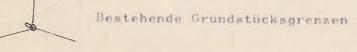
Geschoßflächenzahl



Sichtdreieck. Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten, Anpflanzungen, Zäune und sonstige Gegenstände errichtet werden, wenn sie eine größere Höhe als 1,00 m über der Fahrbahn erreichen.

B) Für die Hinweise

---- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke



Vorgesehene Flächen für Stellplätze, Garagen und damit verbundene Nebengebäude und Zufahrten

Kanal (neu)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs.6 BBauG vom 14.12.1972 bis 14.1.1973 in der Gemeindekanzlei

öffentlich ausgelegt.



Pappenheim, den ..3.8.1973

Allow 1.Bürgermeister

Die Stadt Pappenheim hat mit Beschluß des Stadtrates vom ... 2.8.1973.... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Pappenheim, den . 3.8.1973

1.Bürgermeister

Das Landratsamt Weissenburg-Gunzenhausen hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 23.01.1974 Nr. IV-610-01/2 gemäß \$ 11 BBauG in Verbindung mit der VO über die Übertragung von Aufgaben der Regierung nach dem BBauG auf die Kreisverwaltungsbehörden vom 25.11.69 (GVB1.5.370) und RE vom 7.4.1970 Nr.11/7-2590 b 5.genehmigt.



Weißenburg/Bay., den Landratsamt:

Regierungsrat z.A.

23.01.1974

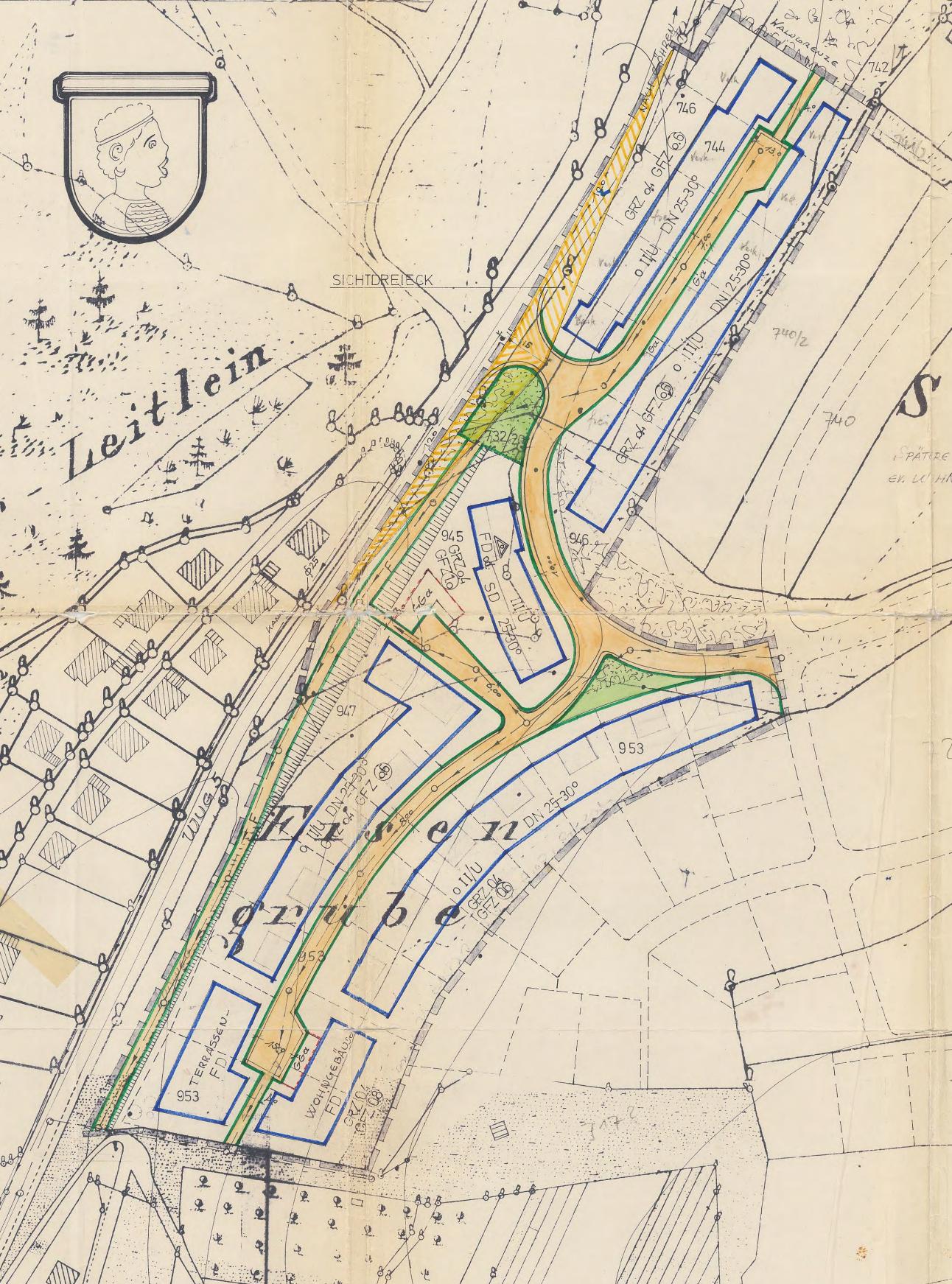
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom . . Januar 1974... bis 26. tebruow 1974 in der Gemeindekanzlei gemäß § 12 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am . 25. Januar 1944... ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgemacht worden. Der Bebauungenlan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



Pappenheim, den 28: 4tbynov 1974. 1.Bürgermeister

AnderungsVermerke:

Berichiquings besolute vom of 03 +4 thir FI. Nr. 953/20 (Ansnahme von der Traithohen feststyn.



A) Für die Festsetzungen

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

F Fußweg

Grünflächen

Straßenverkehrsflächen

11/U 1 Vollgeschoß und 1 Untergeschoß
-Höchstmaß- Dachneigung 25 - 30°

III/U 2 Vollgeschosse und 1 Untergeschoß -Höchstmaß- Dachneigung 25 - 30°

Gemeinschaftsgaragen

nur Hausgruppen zulässig

o Offene Bauweise

0,4 Grundflächenzahl

(0,6) Geschoßflächenzahl

Sichtdreieck. Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten, Anpflanzungen, Zäune und sonstige Gegenstände errichtet werden, wenn sie eine größere Höhe als 1,00 m über der Fahrbahn erreichen.

B) Für die Hinweise

Ga

GGn

Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorgesehene Flächen für Stellplätze, Garagen und damit verbundene Nebengebäude und Zufahrten

Kanal (neu)

Die Stadt Pappenheim erläßt als Satzung auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1969 (GVBl. S. 263) folgenden

Bebauungsplan

für das Baugebiet "Auf der Stöß".

§ 1

Geltungsbereich, Allgemeines

Für das Gebiet "Auf der Stöß" gilt die vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 13. Januar 1969, die zusammen mit nachstehenden textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Pappenheim bildet.

\$ 2

Art der baulichen Nutzung

Der Geltungsbereich wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNV vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237) festgesetzt. Die in § 4 Abs. 3 Ziff. 1-6 BauNV aufgeführten Ausnahmen werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

8 3

Maß der baulichen Nutzung

Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die im Planblatt eingetragenen Grundflächen- und Geschoßflächenzahlen.

\$ 4

Bauweise

Es gilt die offene Bauweise mit der Abweichung, daß Garagen und damit verbundene sonstige Nebengebäude an den Grundstücksgrenzen bis zu einer Länge von 8,50 m zulässig sind. Dies gilt auch dann, wenn sie an das Hauptgebäude angebaut werden. Garagen an der Grenze mit Flachdach dürfen nicht als Terrassen genutzt werden.

0 5

Garagen und sontige Nebengebäude

(1) Anlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNV sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.

(2) Nebengebäude und Garagen sind in einem Baukörper zusammenzufassen. Vor den Garagen muß ein Stauraum von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie eingehalten werden. Ausnahmsweise kann von der gem. Art. 7 Abs. 5 BayBO festgesetzten Firsthöhe Befreiung erteilt werden. Auf den von der Straße aus bergseitig gelegenen Grundstücken kann die Garage am Gehsteig mit parallel zur Straße verlaufender Zufahrt errichtet werden. Kleingaragen können außerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden. Kellergaragen sind talwärts nicht zulässig.

§ 6

Gestaltung der Gebäude und Einfriedungen

(1) Die Dachneigung für Hauptgebäude beträgt 25 - 30 Grad, Terassengebäude -Flachdach- bei freistehenden Garagen 3 - 15 Grad.

(2) Die Hauptgebäude sind mit Tonziegel oder ähnlich aussehenden Materialien einzudecken. Well- Asbest- Zementplatten oder ähnliche Materialien (Kunststoff) sind bei allen Ge-

bäuden ausgeschlossen.

- (3) Die Vorgärten sind bei den talseitigen Grundstücken von Einfriedungen freizuhalten. Hier kann die Einfriedung auf die Bauflucht gesetzt werden. Bergseitig kann eine Stützmauer (Sichtbeton oder Bruchsteinverblendung) bis zu einer Höhe von 1,10 m im Gefälle der Straße errichtet werden. Bei höher liegenden Vorgärten kann ausnahmsweise eine andere Höhe auf Antrag zugelassen werden.
- (4) Von der WUG 5 und von dem zur Stadt führenden Fußweg dürfen keine Zugänge angelegt und geschaffen werden.

(5) Dachaufbauten sind nicht zulässig.

(6) Die Traufhöhe der Hauptgebäude darf höchstens betragen:
a)bei den von der Erschließungsstraße aus talseitig gelegenen
Gebäuden 4,00 m von der festgesetzten Straßenoberkante,
b)die Hangseite darf nur zweigeschossig erscheinen. Steigt
das Gelände zu stark an, so sind versetzte Geschosse anzuordnen,

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 🛵 🌣 🖟 🖟 rechtsverbindlich.

Pappenheim, den 02. August 1973 Stadt Pappenheim:

1.Bürgermeister.